

Vertrag
zwischen
Hardwasser AG
und
Regionenverbund 1-9-2
umfassend die Einwohnergemeinden
MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf sowie Füllinsdorf
betreffend

**Wasserlieferungen an die
Gemeinden des Regionenverbunds 1-9-2 sowie den Wassertransit
im Regionenverbund**

A. Ausgangslage

Die im Rahmen des Regionenverbundes abgeschlossenen Wasserlieferungsverträge müssen aus folgenden Gründen aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt werden:

- An der Sitzung vom 21. August 1998 regte die Betriebskommission Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2 (BK WVR) an, die Wasserlieferungsverträge nach mehr als 20 Jahren den veränderten Verhältnissen anzupassen und zu erneuern. Insbesondere sollen die Lieferpreise neu berechnet und die Wasserlieferung nicht nur talaufwärts sondern auch talabwärts geregelt werden.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Leistungspreises bei der Hardwasser AG beschloss die BK WVR am 16. Juni 2000, die Pumpenkapazität des Stufenpumpwerks Birsland in MuttENZ von 4'500 auf 11'000 m³/Tag auszubauen. Davon entsprechen 9'000 m³/Tag den bestehenden Hardwasser-Bezugsrechten (Pratteln 6'000 m³/Tag, Frenkendorf und Füllinsdorf je 1'500 m³/Tag); die zusätzlichen 2'000 m³/Tag stellen eine Absicherung für die im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse H2 Liestal-Pratteln vom Kanton bereit zu stellenden Wassermengen dar (Ersatz für das wegfallende Pumpwerk Ergolz der Gemeinde Frenkendorf sowie allfälliger Ersatz während der Bauzeit für einen eventuellen Ausfall des

Pumpwerks Wanne der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf). Somit ist die vertragliche Wassermenge von 9'000 m³/Tag auf 11'000 m³/Tag zu erhöhen. Im Rahmen der Projektbearbeitung für den Ausbau des PW Birsland beschloss die BK WVR am 11. Juli 2001, dass anstelle der Industriellen Werke Basel neu die Hardwasser AG als Wasserlieferantin und damit als Vertragspartnerin auftreten soll.

Der vorliegende Vertrag regelt den Notbezug zwischen der Hardwasser AG und dem Regionverbund sowie unter den Gemeinden des Regionverbundes. Wasserlieferungen für einen Dauerbezug werden zwischen den Gemeinden separat vereinbart.

B. Vertragsgegenstand

1. Sicherstellung der Wasserlieferungen von der Hardwasser AG ins Netz des Regionverbunds.
2. Wasserbezug unter den Gemeinden des Regionverbunds.
3. Wassertransit innerhalb des Regionverbunds.
4. Regelung der Unterhaltskosten und der Wasserpreise.

C. Wasserlieferungen der Hardwasser AG an den Regionverbund

5. Die Hardwasser AG stellt sicher, dass jederzeit die Wassermenge aufgrund der Wasserbezugsrechte gemäss Anhang 1 dieses Vertrags in das Gebiet des Regionverbunds geliefert werden kann.
6. Der Wassertransport bis zum Stufenpumpwerk Birsland obliegt der Hardwasser AG. Sie ist für die diesbezüglichen Durchleitungsrechte oder Benützung von Wasserleitungen Dritter besorgt. Genauer Übergabepunkt ist das Absperrorgan nach dem Eingang in das Stufenpumpwerk Birsland.

D. Wassertransit und -lieferungen innerhalb des Regionverbunds

7. Die Vertragsgemeinden stellen innerhalb des Regionverbunds den Wassertransit im Umfang der Wasserbezugsrechte pro Tag gemäss Anhang 1 sicher.
8. Sie erstellen und unterhalten die dazu notwendigen Anlagen, wie Pumpwerke, Leitungsnetze, Wassermesser und Schieber.

9. Unter sich ist es den Gemeinden des Regionenverbunds freigestellt, Trinkwasser aus der eigenen Wasserversorgung, einer anderen Gemeinde über das Regionenverbundsnetz zu liefern.

E. Zuständigkeiten im Regionenverbund

10. Für das Stufenpumpwerk Birsland ist die Gemeinde Muttentz zuständig.
11. Verbindungsleitung Muttentz - Pratteln
 - a) Die Wasserübergabe zwischen Muttentz und Pratteln erfolgt am Nordfuss des Wartenbergs (Koordinaten 263'710/616'643). Beim Schacht Seemätteli (Übergabestelle) findet die Wassermessung statt.
 - b) Für die Verbindungsleitung von Muttentz (Seemätteli) bis zum Pumpwerk Lachmatt und ab dem Pumpwerk Lachmatt bis zur Übergabestelle Buholz (durch das Leitungsnetz der Gemeinde Pratteln) ist die Gemeinde Pratteln zuständig. Zudem unterhält die Gemeinde Pratteln die Druckerhöhungsanlage Lachmatt sowie die erforderlichen Schieber und Wassermesser.
12. Verbindungsleitung Pratteln - Frenkendorf/Füllinsdorf
 - a) Die Trinkwasserübergabe zwischen Pratteln und Frenkendorf / Füllinsdorf erfolgt im Gebiet Buholz (Koordinaten 263'420/620'440).
 - b) Für die Verbindungsleitung ab der Übergabestelle Buholz in Richtung Frenkendorf / Füllinsdorf sowie für die Druckerhöhungsanlage Buholz, die erforderlichen Schieber und Wassermesser sind die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf zuständig.
13. Wasserverteilung zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf
 - a) Beim Anschluss "Chittler" sind auf Seite Frenkendorf und auf Seite Füllinsdorf Wassermesser einzubauen, welche erlauben den jeweiligen Wasserbezug zu messen.
 - b) Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf setzen für die Aufsicht über den Betrieb der gemeinsamen Anlagen eine gemeinsame Betriebskommission ein und regeln deren Aufgaben in einem Reglement.

F. Kostentragung

14. Unterhaltskosten

a) Die Gemeinden Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf tragen entsprechend ihren Wasserbezugsrechten (Anhang 1) die Unterhaltskosten für das Pumpwerk Birsland, für die Verbindungsleitung Seemätteli bis und mit dem Pumpwerk Lachmatt sowie für die Druckerhöhungsanlage Lachmatt, die erforderlichen Schieber, die Wassermesser und die Fernmeldeanlage beim Pumpwerk Lachmatt.

b) Frenkendorf und Füllinsdorf tragen gemäss den Wasserbezugsrechten die Unterhaltskosten für die Verbindungsleitung ab der Übergabestelle Buholz sowie für die Druckerhöhungsanlage Buholz, die erforderlichen Schieber, die Wassermesser und die Fernmeldeanlage bei der Übergabestelle Buholz bzw. beim Anschluss „Chittler“.

15. Wasserpreis

a) Der Wasserpreis geht von einem Hardwasserbezug aus. Mit diesem Preis werden auch allenfalls erforderliche Testläufe und Spülungen der Verbindungsleitungen im Regionenverbund verrechnet.

b) Der Wasserpreis basiert auf dem Preis, den die Hardwasser AG der Einwohnergemeinde MuttENZ für die gesamte von der Hardwasser AG in den Regionenverbund gelieferte Wassermenge berechnet. Der Wasserpreis entspricht den Selbstkosten für die Wassergewinnung und den Wassertransport bis zum Stufenpumpwerk Birsland und enthält die von der Hardwasser AG zu entrichtende Rheinwasserentnahmegebühr.

c) Beim Weitertransport von MuttENZ nach Pratteln und Frenkendorf/Füllinsdorf werden zum Basiswasserpreis, der MuttENZ verrechnet wird, jeweils die Stromkosten für die Druckerhöhungsanlagen und einen Verlustanteil von 15% hinzuge-rechnet. Die Kosten für die Gemeinden sind in Anhang 2a und 2b zusammengestellt.

G. Allgemeine Bestimmungen:

16. Wasserqualität

Qualität und Aufbereitung des im Regionenverbund gelieferten Wassers richten sich nach Art. 260 + 261 der eidg. Lebensmittelverordnung.

17. Nicht voraussehbare Störungen (Katastrophenfall, Leitungsbruch usw.) in den Wassergewinnungs- und -transportanlagen, welche die Wasserlieferung beeinträchtigen, sind den betroffenen Gemeinden unverzüglich zu melden.

18. Aus Gründen der Qualitätssicherung wird in der Regel wöchentlich ein Wasserlieferungs-Probelauf von ausreichender Zeitdauer durchgeführt.

H. Formelles

19. Wassermessung

Massgebend für die Kostenberechnung ist die Wassermessung bei den Übergabepunkten.

20. Rechnungstellung

Die definitive Abrechnung für Wasserlieferungen in den und im Regionenverbund sowie für die Unterhaltskosten erfolgt auf den 31. Januar des dem Bezugsjahr folgenden Jahres. Für die Begleichung der entsprechenden Rechnungen wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gewährt.

I. Vertragsdauer

21. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann jederzeit die Aufnahme von Vertragsverhandlungen verlangen, falls sich für diese Partei die Voraussetzungen, die zum Abschluss dieses Vertrages führten, in wesentlichen Punkten verändert haben.

J. Aufhebung bisheriger Verträge

22. Die am 9. Mai 1978 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigten Verträge zwischen

a) dem Gas- und Wasserwerk Basel und der Einwohnergemeinde Muttenz betreffend die Wasserlieferung des Gas- und Wasserwerks Basel an die Einwoh-

nergemeinde MuttENZ sowie an die Einwohnergemeinden Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf,

b) der Einwohnergemeinde MuttENZ und der Einwohnergemeinde Pratteln betreffend Wasserlieferungen der Gemeinde MuttENZ an die Gemeinden Pratteln und an die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf

c) der Einwohnergemeinde Pratteln und den Einwohnergemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf betreffend die Wasserlieferung der Gemeinde Pratteln an die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf

d) der Einwohnergemeinde Frenkendorf und der Einwohnergemeinde Füllinsdorf betreffend den gemeinsamen Bau, Betrieb und Unterhalt einer Verbindungsleitung und einer Druckerhöhungsanlage zwischen der Wasserversorgung Pratteln und den Wasserversorgungen Frenkendorf und Füllinsdorf

werden aufgehoben.

Der Vertrag tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2003 in Kraft.

Genehmigt durch den Einwohnerrat Pratteln am: 24.06.2002

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am: 23.09.2002

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Füllinsdorf am: 12.06.2002

Genehmigt durch den Gemeinderat MuttENZ am: 23.01.2002

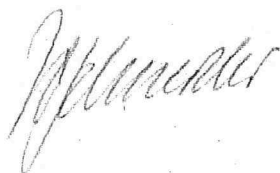
Genehmigt von der Hardwasser AG am: 4.03.2002

Genehmigt durch den Regierungsrat am:

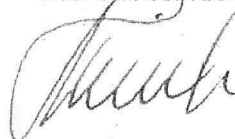
Pratteln, 25. Nov. 2002

NAMENS DES GEMEINDERATES PRATTELN

Der Präsident:



Der Gemeindeverwalter:

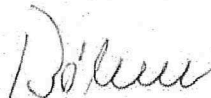


Frenkendorf, 19. Nov. 2002

NAMENS DES GEMEINDERATES FRENKENDORF

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

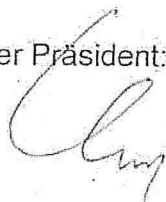


Füllinsdorf, 18. 11. 02

NAMENS DES GEMEINDERATES FÜLLINSDORF

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:



MuttENZ,

NAMENS DES GEMEINDERATES MUTTENZ

Der Präsident:



Der Gemeindeverwalter:



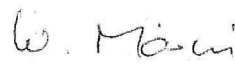
Pratteln, - 4. März 2002

NAMENS DER HARDWASSER AG

Die Präsidentin:



Der Geschäftsführer:



Liestal, den

14. Jan. 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Die Präsidentin:

Der ^{2.} Landschreiber

B. Schneider-Sewel

Kühneman

Wasserbezugsrechte im Regionenverbund 1-9-2 (ANHANG 1)

Gemeinde	m ³ /Tag	Verbiligte Grundbezugsmenge m ³ /Jahr gemäss GV Hardwasser AG vom 30.5.2001
Pratteln	6'000	48'000
Frenkendorf	2'700	21'600
Füllinsdorf	2'300	18'400
Gesamt	11'000	88'000

Wasserkosten pro Gemeinde beim Notbezug innerhalb der verbiligten Grundbezugsmenge der Hardwasser AG (ANHANG 2a)

Kostenposition	Fr.	Wasserpreis für die Gemeinden		
		MuttENZ	Pratteln	Frenkendorf/Füllinsdorf
Grundpreis Hardwasser	0.13 / m ³			
Pump-/Transitkosten Birsfelden	0.07 / m ³	0.20 / m ³		
Pump-/Verlustkosten MuttENZ	0.06 / m ³		0.26 / m ³	
Pump-/Verlustkosten Pratteln	0.07 / m ³			0.33 / m ³

Wasserkosten pro Gemeinde beim Notbezug über der verbiligten Grundbezugsmenge der Hardwasser AG (ANHANG 2b)

Kostenposition	Fr.	Wasserpreis für die Gemeinden		
		MuttENZ	Pratteln	Frenkendorf/Füllinsdorf
Grundpreis Hardwasser	0.25 / m ³			
Pump-/Transitkosten Birsfelden	0.07 / m ³	0.32 / m ³		
Pump-/Verlustkosten MuttENZ	0.07 / m ³		0.39 / m ³	
Pump-/Verlustkosten Pratteln	0.08 / m ³			0.47 / m ³

Die Wasserpreise pro m³ sind exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Die Kostenpositionen werden alle 5 Jahre den effektiven Verhältnissen angepasst.